

**Richtlinien der StuVe zur Förderung  
über den Haushaltsposten  
„Studentische Kleinprojekte“**

07.12.2016

# 1 Ziele

Gefördert werden Kleinprojekte von einzelnen oder mehreren Studierenden, sowie anerkannten Hochschulgruppen der Verfassten Studierendenschaft (StuVe). Dein Projekt sollte möglichst einen bildenden Charakter aufweisen oder den Studierenden auf eine anderer Art zugutekommen. Dabei kann dein Kleinprojekt alles Mögliche sein, angefangen von einer Tüftelei oder einer Idee, einer Abschlussarbeit bis hin zu Veranstaltungen aller Art. Die StuVe möchte dich und deine Idee fördern und so zur bestmöglichen Realisierung beitragen.

Die Uni Ulm ist kein in betongegossener Lernraum. Hier kannst du auch deine Ideen und Projekte wahr werden lassen. Dabei ist es uns egal, ob dein Projekt unmittelbar mit deinem Studienfach in Verbindung steht oder ob du über den Tellerrand des Studiums hinausschaust. Außerdem gilt: Deine StuVe bietet mehr als nur Geld! Gerne kannst du auch alle Vorteile der verfassten Studierendenschaft nutzen und so z.B. die wissenschaftlichen Werkstätten oder das Party- und Eventmaterial der StuVe für dein Projekt nutzen.

# 2 Voraussetzungen

- Du bist zum Zeitpunkt der Beantragung Studierende der Universität Ulm.
- Du bringst eine große Portion Leidenschaft und Eigeninitiative für dein Projekt mit.
- Dein Projekt darf keinen kommerziellen Nutzen verfolgen.
- Dein Projekt hat keinen menschenverachtenden oder diskriminierenden Hintergrund und richtet sich nicht gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung.
- Du erklärst dich bereit, auf die StuVe als Fördererin hinzuweisen.
- Du stellst der StuVe spätestens nach Abschluss des Projekts kostenlos Bilder des Projekts zur Verfügung und die StuVe darf diese auf der eigenen Homepage für Werbemaßnahmen sowie eine Sammlung geförderter Projekte veröffentlichen.

# 3 Verfahren

- a. Der/Die Projektleiter\*in beantragt beim Studierendenparlament (StuPa) der StuVe Fördermittel für das zu realisierende Projekt. Es genügt ein formloser Antrag. Dem Antrag ist eine kurze Projektbeschreibung mit Begründung der

Förderfähigkeit, die Höhe der beantragten Summe sowie einer Kostenübersicht beizufügen.

- b. Für jedes Projekt dürfen pro Haushaltsjahr insgesamt maximal 500€ beantragt werden. Eine Wiederbeantragung in einem der darauffolgenden Haushaltsjahre ist möglich.
- c. Über eine Förderung entscheidet das StuPa mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung wird dem/der Projektleiter\*in während der Vorlesungszeit, in der Regel innerhalb von 4 Wochen, nach Einreichung des Antrags per E-Mail mitgeteilt.
- d. m Ende des Projektes, aber auf Anfrage auch im Verlauf dessen, muss dem StuPa Rechenschaft abgelegt werden.

## **4 Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten mit dem Beschluss des StuPa am 07.12.2016 in Kraft.